

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1

Telefon: +43 (0)7255 6600-0

Fax: +43 (0) 7255 6600-30

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

Reichraming, 30. Jänner 2015

Kundmachung

1. Ausschreibung des Dienstpostens eines/einer teilbeschäftigten Vertragsbediensteten – Reinigungskraft Amtshaus/öffentl. WC (Pers 012-12/2015);

Gemäß § 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl.Nr. 48/2001 und § 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 52/2003 wird der Dienstposten eines/einer Vertragsbediensteten (teilbeschäftigte Reinigungskraft für das Amtshaus einschließlich des öffentlichen WC's – Funktionslaufbahn GD 25) öffentlich zur Besetzung **ab 1. Mai 2015** ausgeschrieben.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt **18 Wochenstunden**, d.s. 45% der Vollbeschäftigung. Eine allfällig erforderliche Aufstockung der Dienstzeit ist nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr im Anlassfall und bei Bedarf möglich und dementsprechend zu erwarten.

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Oö. Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994, idgF. Oö. LVBG-Novelle 2000, LGBl.Nr. 23/2011, erfüllen.

Bewerbungen sind ausschließlich unter Verwendung der am Gemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen (unter Anschluss eines handgeschriebenen Lebenslaufes) **bis spätestens 27. Februar 2015** beim Gemeindeamt Reichraming einzubringen. (Bewerbungen, die schon länger als ein Jahr zurückliegen, sind für eine Berücksichtigung neu zu bekunden.)

Verspätet einlangende Bewerbungsschreiben können beim erforderlichen Objektivierungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Aktion „Essen auf Rädern“ (SH 430/2015);

Es darf in Erinnerung gerufen werden, dass in Reichraming die Möglichkeit besteht, sich bei der Aktion „Essen auf Rädern“ anzumelden. Die Speisezubereitung und Zustellung erfolgt durch den Gasthof Aglas und wird von Dienstag bis Samstag angeboten (pro Essen € 5,50, wöchentliche Bezahlung).

Bei Krankheit, nach Operationen, etc. kann der Dienst auch nur vorübergehend (wochenweise) in Anspruch genommen werden.

Anmeldung und nähere Informationen: Gasthof Aglas, 07255/8103.

3. Heizkostenzuschuss-Aktion 2014/2015 (SH 400-0/2015);

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Dezember 2014 für die Heizperiode 2014/2015 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen in Höhe von € 152,00 bzw. € 76,00 beschlossen.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2015

- Alleinstehende: € 872,31
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.307,89
- Je Kind: € 163,66 (= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von € 134,59 zuzüglich Kinderzuschuss von € 29,07)

nicht übersteigt. Es sind die Einkommensnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen bei der Antragstellung am Gemeindeamt vorzulegen. **Bezieher/-innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss!**

Die Antragsfrist läuft noch **bis 15. April 2015**.

4. Impfkation Frühjahr 2015 - Information der Bezirkshauptmannschaft (San 515-0/2015);

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt auch im Frühjahr 2015 wieder eine Impfkation durch. Folgende Schutzimpfungen werden durchgeführt:

1.) Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten Schutzimpfung an Erwachsenen:

Ab dem 19. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr sollen Erwachsene eine Auffrischungsimpfung als Kombinationsimpfstoff mit Tetanus und reduzierter Diphtheriekomponente bzw. zusätzlich mit Keuchhusten (Pertussis) und Kinderlähmung (Polio) alle 10 Jahre erhalten. Personen die älter sind als 60 Jahre sollen alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

Ab dem 19. Lebensjahr sind die Impfungen kostenpflichtig.

Aktuell ist dafür folgendes bei der Bezirkshauptmannschaft zu bezahlen:

Polio-Salk (Kinderlähmung Stichimpfung)	9,60 Euro
Diphtherie-Tetanus	4,20 Euro
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung	1,60 Euro
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten	11,50 Euro
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung	16,50 Euro

Die Schüler in den Pflichtschulen wurden, soweit kein Impfhindernis bestand, entsprechend dem Österreichischen Impfplan mit Ausnahme der FSME-Impfung mit den vorgesehenen Impfungen schon versorgt.

2.) Zeckenschutzimpfung:

Folgende Möglichkeiten zur Teilnahme an der Impfung sind gegeben:

- a) Personen zur Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 – 3 Monaten und die dritte Teilimpfung nach 5-12 Monaten empfohlen

- b) Personen zur 3. Teilimpfung, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben
- c) Personen zur 1. Auffrischungsimpfung, drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung
- d) Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten haben und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sie sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahresabständen erhalten
- e) Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahresintervallen erhalten
- f) Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Impfkosten:

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lebensjahr **18,10 Euro**, für Kinder und Jugendliche vom 15. bis 16. Lebensjahr **15,00 Euro** und bis zum 15. Lebensjahr **13,20 Euro**; ab dem dritten und allen weiteren unversorgten und geimpften Kindern sind **3,63 Euro** zu entrichten.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut unseren Aufzeichnungen bekommen sollen, erhalten die Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt.

Nach Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars, das von erwachsenen Erstimpfungen auch bei der Impfung ausgefüllt werden kann und Barzahlung der Impfkosten wird die Impfung verabreicht. Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen.

Zu den im Impfplan festgelegten Terminen ist eine gesonderte Anmeldung nicht notwendig.

Im Falle einer akuten Erkrankung oder Verhinderung ist ein Nachholen der Impfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Sanitätsdienst nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten ersuchen wir schon vor der Impfung mit uns unter Tel. Nr. der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land: 07252/52361-531 Kontakt aufzunehmen.

Impftermine:

Donnerstag	05.03.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	09.03.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Mittwoch	11.03.2015	08,00-12,30 Uhr	
Montag	16.03.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-19,00 Uhr
Mittwoch	18.03.2015	08,00-12,30 Uhr	
Montag	23.03.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Donnerstag	09.04.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	13.04.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-19,00 Uhr
Donnerstag	16.04.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	27.04.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr
Montag	04.05.2015	08,00-12,30 Uhr	14,00-17,00 Uhr

3.) Impfung gegen Humane Papilloma Viren (HPV)

Die Impfung wird für alle Kinder vom 9. bis vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos angeboten. Auch Jugendliche ab vollendetem 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können sich zum Selbstkostenpreis von 40 Euro impfen lassen. Schulkinder der 4. Schulstufe werden im Rahmen der Schulimpfung kostenfrei geimpft.

5. JugendService – Ferialjobbörse 2015 (SH 460/2015);

Das JugendService des Landes Oö. organisiert eine Ferial- und Nebenjobbörse für Jugendliche in Oberösterreich. So können jährlich mehr als 2.000 junge Menschen erste Erfahrungen in der Berufswelt sammeln, das erste eigene Geld verdienen oder ein vorgeschriebenes Praktikum absolvieren.

Nähere Informationen unter www.jugendservice.at/jobs oder beim JugendService Steyr, Michael Peham, 4400 Steyr, Bahnhofstraße 1, Di+Do 14:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung, Tel. 07252/54040, jugendservice-steyr@ooe.gv.at

6. Information des Rauchfangkehrers (Fp 153-2/2015);

Es darf auf die beiliegende Information über das Leistungsspektrum der Rauchfangkehrer von Rauchfangkehrermeisterin Michaela Klaus-Sternwieser verwiesen werden.

7. Vereins-, Orts- und Mannschaftsmeisterschaft der Naturfreunde Reichraming (Sport 540/2015);

Es darf auf die beiliegende Ausschreibung zur Vereins-, Orts- und Mannschaftsmeisterschaft der Naturfreunde Reichraming am 28. Februar 2015 verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Reinhold Haslinger